



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Torsten Schulze

GZ: (OB)

Datum: 29. AUG. 2023

„Hüttenzauber“ auf dem Postplatz, Beschwerdelage und Einhaltung von Lärmgrenzwerten
AF3362/23

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Hüttenzauber“ auf dem Postplatz in der Vorweihnachtszeit wird immer wieder von Beschwerden, insb. hinsichtlich der Lärmbelastung durch die Veranstaltung oder Gäste der Veranstaltung berichtet.

1. Bitte geben Sie die Anzahl der Beschwerden an, welche die LHD erreicht haben. Bitte unterteilen Sie dabei in allgemeine Beschwerden im Nachgang an Ämter der LHD (auch Wirtschaftsförderung), direkte Beschwerden an Veranstaltungstagen ggü. dem Gemeindlichen Vollzugsdienst und durch Meldung/Anzeige bei der Polizei. Können Sie Angaben zur Einreichung solcher Beschwerden durch Anwohner*innen und Tourist*innen machen?“

Im Ordnungsamt liegen insgesamt 19 Beschwerden von insgesamt zwei Beschwerdeführenden (einmal zwei Beschwerden und einmal 17 Beschwerden) vor. Beide Beschwerdeführende wohnen im Umfeld des Postplatzes.

Hierzu wurden sieben direkte Beschwerden am Veranstaltungstag (fünf wegen Lärm, zwei wegen Geruchs- und Rauchimmissionen durch betriebene Feuerkörbe/Heizpilze) verzeichnet.

Dem Umweltamt sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung liegen für das Jahr 2022/23 insgesamt vier Lärmbeschwerden von direkten Anwohnern des Postplatzes über den allgemeinen/ generellen Betrieb des „Hüttenzauber“ vor. Davon erfolgten eine Beschwerde bereits im Vorfeld der Veranstaltung durch Anwohner direkt an den Oberbürgermeister, BMUV, SPD-Fraktion, Stadtrat, Polizei, Ordnungsamt und Presse, zwei weitere Beschwerden während der Veranstaltung, nicht nur an das Amt für Wirtschaftsförderung adressiert, sondern auch an das Umweltamt, den GVD, das Bauaufsichtsamt, das Stadtbezirksamt Altstadt sowie an das SMEKUL. Eine vierte bekannte Beschwerde erfolgte im Nachgang der Veranstaltung an den Oberbürgermeister.

Die Beschwerdeführenden in den jeweiligen Ämtern sind jeweils die gleichen Personen.

Angaben zu Beschwerden bei der Polizeidirektion Dresden können keine getätigt werden.

2. **„Gibt es neben Beschwerden aufgrund der Lärmbelastung durch die Veranstaltung weitere Beschwerden, z. B. durch Vermüllung, Belästigung durch Gäste der Veranstaltung o.a.?“**

Im Ordnungsamt liegen zwei Beschwerden zum grundsätzlichen Betreiben vom Holzöfen und der daraus resultierenden Feinstaubbelastung vor.

3. **„Auf welche Tageszeiten beziehen sich die Beschwerden?“**

Die direkten Beschwerden beziehen sich auf die Veranstaltungszeit von 22:00 bis 24:00 Uhr.

4. **„Welche Beschwerden bzw. Rückmeldung zu diesen Problemstellungen durch andere Anlieger (Hotel, Schauspielhaus, Zwinger, SAP AG, andere Unternehmen/Gewerbetreibende) sind der LHD bekannt?“**

Es sind keine Beschwerden bzw. Rückmeldungen durch andere Anlieger bekannt.

5. **„Können Sie Aussagen zur zeitlichen Verteilung der Beschwerden innerhalb des Durchführungszeitraumes der Veranstaltung von Ende November bis Ende Dezember machen? Gab es nach möglichen Beschwerden Gespräche mit dem Anbieter der Veranstaltung „Hüttenzauber“ und wurden Änderungen bei der Beschallung u. ä. vorgenommen?“**

Die Beschwerden erfolgten verteilt vor, während und nach dem Veranstaltungszeitraum.

Aus Anlass der Beschwerden nach Veranstaltungsbeginn hat die untere Immissionsschutzbehörde am 1. Dezember 2022 Kontakt mit dem Amt für Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen. Das Amt für Wirtschaftsförderung ist zuständig für den Abschluss der vertraglichen Grundlagen, die erforderlich sind, um den Hüttenzauber o. ä. durchführen zu können.

Das Amt für Wirtschaftsförderung forderte den Konzessionär mit Schreiben vom 2. Dezember 2022 auf, geltende Vorgaben zum Lärmschutz mit entsprechenden Lautstärkepegeln und Ruhezeiten einzuhalten. Gemäß den vertraglichen Grundlagen war die Außenbeschallung bis 22:00 Uhr und die Innenbeschallung bis 24:00 Uhr zulässig. Das Amt für Wirtschaftsförderung prüft gelegentlich selbst, ob diese Regelungen eingehalten werden; Verstöße seien bisher nicht festgestellt worden und der Veranstalter des Hüttenzaubers wurde als verlässlicher Vertragspartner eingeschätzt.

Ebenfalls wurde durch das Umweltamt telefonisch Kontakt mit dem Ordnungsamt in der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen. Im Ordnungsamt war nicht bekannt bzw. erfolgten keine Feststellungen, dass die Außenbeschallung über 22:00 Uhr hinausgeht.

Infolgedessen ist die untere Immissionsschutzbehörde im Umweltamt zu der Einschätzung gelangt, dass in der Sache kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

6. **„Wurde aus Sicht der LHD durch den Veranstalter ausreichend sichergestellt, dass die Lautstärke nach 22:00 Uhr den gesetzlichen Anforderungen entsprach, da die Veranstaltung in den „Innenräumen“ bis 24:00 Uhr stattfinden durfte? Gab es ggf. Lärmschutzmessungen durch die LHD?“**

Prüfungen des Umweltamtes ergaben, dass Kontrollen und Rücksprachen mit Anwohnern keine übermäßige Beschallung aus dem Hüttenzauber bestätigten. Aus diesem Grund und weil es sich um einen immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlage handelt, kann auch

keine Aussage darüber gegeben werden, ob die vom Veranstalter verursachten Emissionen zu unzumutbaren Lärmbelastungen in der Nachbarschaft geführt haben.

Am 28. Februar 2023 erfolgte die Auswertungsberatung zu den Konzessionsweihnachtsmärkten 2022. Der Betreiber der Veranstaltung „Dresdner Hüttenzauber“ äußerte sich hierbei zu den vorgeworfenen Lärm- und Geruchsbeeinträchtigungen der Anwohner des Postplatzes. Im Ergebnis der Besprechung und in Auswertung der vorgenommenen Kontrollen waren andere Gründe als Ursachen für die Lärmbeschwerden sehr wahrscheinlich anzunehmen.

7. „Bitte geben Sie neben den Zahlen für das Jahr 2022 auch die bekannten Zahlen für die Vorjahre an.“

Im Ordnungsamt sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung liegen keine Beschwerden zu den Vorjahren vor.

Das Umweltamt verzeichnete folgende Beschwerdeeingänge:

2015: eine Beschwerde

2016 - 2017: keine Beschwerde

2018: eine Beschwerde

2019: eine Beschwerde

2020 - 2021: keine Beschwerde

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert